

11.03.22**Beschluss**
des Bundesrates

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit**COM(2021) 762 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1017. Sitzung am 11. März 2022 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Vor dem Hintergrund, dass über Plattformen arbeitende Personen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wie echte Selbstständige – oft Schwierigkeiten haben, ihre Interessen zu organisieren, ist es positiv hervorzuheben, dass der Vorschlag Plattformbetreiber verpflichtet, Kommunikationsmöglichkeiten für diese Gruppen untereinander und mit ihren Vertretern zu gewährleisten. Ausdrücklich zu begrüßen ist auch, dass der Richtlinienvorschlag die wirksame Einbeziehung der Sozialpartner vorsieht und kollektivrechtliche Organisationen unterstützt.
2. Die Bundesregierung wird gebeten, die Datenlage zur Plattformökonomie zu verbessern und eine aussagekräftige Datengrundlage zu schaffen, die Auskunft über das Ausmaß der Plattformökonomie in Deutschland sowie zu den über digitale Arbeitsplattformen arbeitenden Personen, insbesondere zu deren Beschäftigungsstatus und Versicherungspflicht, gibt. In diese Untersuchungen sollen auch digitale Plattformen aus dem Ausland, die in Deutschland tätig sind, einbezogen werden.